

Pflanzenschutzmittelrückstände in Grünkohl

Ergebnisse des Jahres 2024

(Stand: 21.01.2025)

Zusammenfassung

Im Herbst 2024 wurden insgesamt 18 Proben frischer Grünkohl untersucht. In fünf Proben waren keine Rückstände nachweisbar. In zwei Proben wurde je eine Höchstgehaltsüberschreitung festgestellt. Davon handelte es sich in einem Fall gleichzeitig auch um eine unzulässige Anwendung.

Im Herbst 2024 wurden im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES insgesamt 18 Proben frischer Grünkohl auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Alle Proben stammten aus niedersächsischer Erzeugung. Abbildung eins zeigt die Zusammenfassung der Ergebnisse.

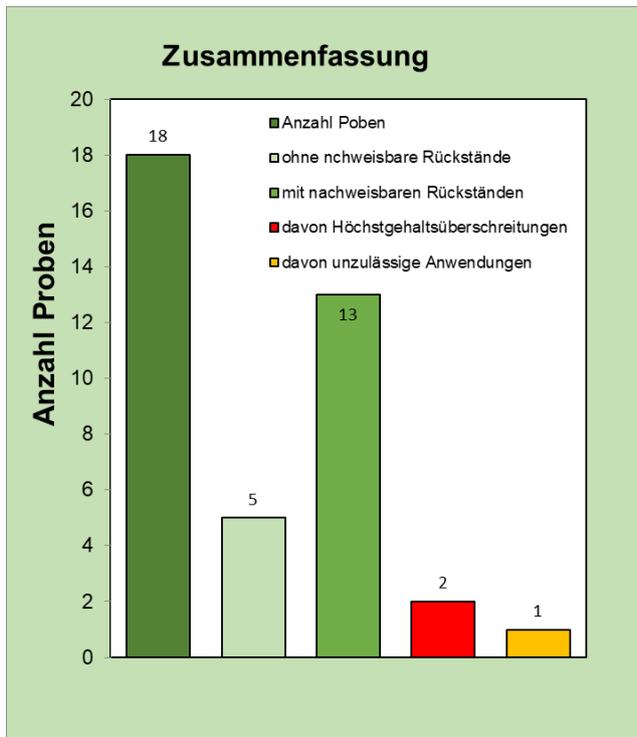


Abbildung 1: Zusammenfassung der Ergebnisse; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Von 18 Proben waren fünf rückstandsfrei (= 28%). In zwei Proben (=11%) lagen die nachgewiesenen Gehalte von zwei Wirkstoffen gesichert über dem jeweils zulässigen

Höchstgehalt. Die Anwendung eines Wirkstoffes war in Niedersachsen nicht zugelassen und das zuständige Pflanzenschutzamt prüft, ob es sich hier um eine unzulässige Anwendung handelt.

In Abbildung zwei ist die Anzahl der Rückstände in den Proben dargestellt.

Von den 18 Proben Grünkohl waren nach dem Ergebnis der hier durchgeführten Untersuchungen fünf Proben (= 28%) rückstandsfrei. Es wurden in den Proben zwischen ein und fünf Wirkstoffe nachgewiesen. Acht Proben (= 44%) wiesen Mehrfachrückstände, d.h. mehr als zwei Wirkstoffe pro Probe auf. Die Anzahl von drei Wirkstoffen wurde dabei am häufigsten festgestellt (in fünf Proben = 27%).

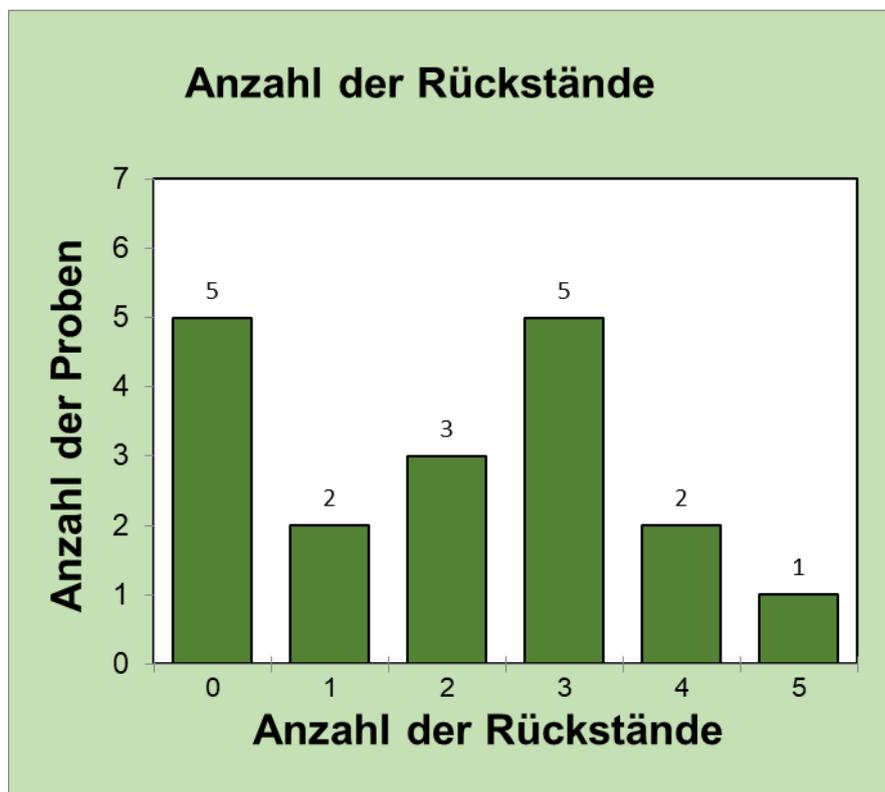


Abbildung 2: Anzahl der Rückstände in den Proben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

In Abbildung drei ist die Häufigkeit der nachgewiesenen Wirkstoffe dargestellt. Insgesamt sechs verschiedene Rückstände wurden bestimmt. Das Insektizid Spirotetramat (elfmal) und das Fungizid Difenconazol gegen Pilzbefall (fünfmal) wurden am häufigsten nachgewiesen. Da alle Proben aus Niedersachsen stammten, gelten für alle Erzeuger die gleichen

Zulassungs- und Anwendungsbedingungen, weshalb die Anzahl verschiedener Wirkstoffe vergleichsweise gering ist.

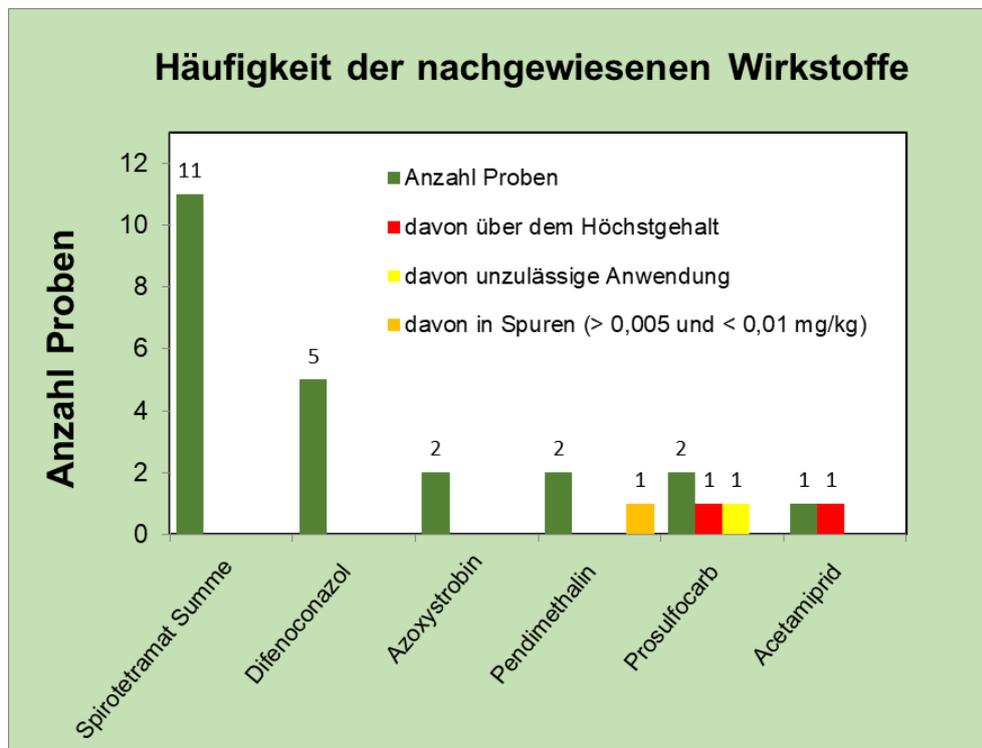


Abbildung 3: Häufigkeit der nachgewiesenen Wirkstoffe in den Proben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Bei zwei Proben wurden Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt. Die zulässigen Höchstgehalte in Höhe von 0,01 mg/kg der Wirkstoffe Prosulfocarb und Acetamidrid waren überschritten. Die Anwendung von Prosulfocarb bei der Erzeugung von Grünkohl ist darüber hinaus in Deutschland nicht zugelassen. Das zuständige Pflanzenschutzamt prüft, ob es sich hier um eine unzulässige Anwendung handelt.

Da Grünkohl eine große Blattoberfläche hat, ist bekannt, dass es bei diesem Erzeugnis immer wieder zu sogenannter Abdrift kommt. Abdrift heißt, dass Wirkstoffe aus Anwendungen auf Nachbarkulturen durch Wind auf angrenzende Kulturen (mit z.B. Grünkohl anbau) weitergetragen werden können, in denen diese Wirkstoffe nicht zugelassen sind.

Fazit

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 bestätigen die Befunde aus den Vorjahren. Bei Grünkohl kommt es in geringem Umfang immer wieder zur Feststellung von Höchstgehaltsüberschreitungen und unzulässigen Anwendungen. Die Anzahl der unzulässigen Anwendungen ist rückläufig.